

RheinGym - Ruhezeit Antrag

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Mobilfunknummer:

Mail Adresse:

Hiermit beantrage ich die Stilllegung meiner Mitgliedschaft im RheinGym für den nachfolgenden Zeitraum:

Von

bis

wegen:

☐ Urlaub

☐ Krankheit

☐ Schwangerschaft

☐ Sonstiges:

Information

Ruhezeiten können nicht rückwirkend gewährt werden und können erst ab einer Dauer von 1 Monat bearbeitet werden. Für die Dauer der Ruhezeit kann das RheinGym nicht genutzt werden und die Mitgliedschaft verlängert sich um den Zeitraum der Ruhezeit. Im Falle einer Krankheit wird innerhalb von 10 Tagen ein ärztliches Attest benötigt. Die vertragliche Kündigungsfrist der Mitgliedschaft bleibt von der Ruhezeit unbeeinflusst. Die Umseitigen AGB gelten mit der Unterschrift als akzeptiert.

Ort	Datum
 Unterschrift Mitglied	

AGB zur Ruhezeitvereinbarung

Vorbemerkung:

Ruhezeiten sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und sind eine freiwillige Kulanzleistung für unsere Mitglieder. Wir wollen auf diese Weise sicherstellen, dass ihr die bezahlten Monate auch maximal für euer Training nutzen könnt. Mit dem einreichen einer Ruhezeit akzeptiert ihr die nachfolgenden AGB:

§1

Ruhezeiten können für eine maximale Dauer von 3 Monaten innerhalb eines Kalenderjahres eingereicht werden. Nach Abschluss des Jahres beginnt die Ruhezeit wieder bei 3 Monaten ohne die Möglichkeit auf Anrechenbarkeit der Monate des Vorjahres.

§2

Für Schwangerschaften können längere Ruhezeiten eingereicht werden. Maßgabe ist ein Attest des Arztes.

§3

Ruhezeiten können erst ab mindestens 1 Monat genommen werden.

§4

Die Ruhezeit lässt die Kündigungsfrist unberührt. Es gelten die in der laufenden Mitgliedschaft festgehaltenen Kündigungsfristen.

Beispiel: Läuft ein Vertrag 12 Monate und verlängert sich aufgrund eingereicherter Ruhezeit beispielsweise um 2 weitere Monate, ist die Kündigung nach Maßgabe der Kündigungsfrist fristgerecht 3 Monate vor Beendigung der Mitgliedschaft einzureichen (also spätestens vor Ende des 9ten Monats). Die Mitgliedschaft ist dann fristgerecht gekündigt und der Vertrag läuft automatisch und ohne weitere Beitragsbuchung bis zum 14 Monat (12 Monate reguläre Laufzeit + 2 Monate Ruhezeit). Nach Ablauf der verlängerten Monate ist keine weitere Kündigung erforderlich.

§5

Jede Art der Kündigung verlängert die Beitragszahlung um den Zeitraum der ausgesetzten Monate. Während des verlängerten Zeitraumes kann das RheinGym jederzeit uneingeschränkt im Rahmen der vorher gültigen Mitgliedschaft genutzt werden. Die Mitgliedschaft endet nach dem Ablauf der daran gehangenen Beitragspflichtigen Ruhezeitmonate automatisch. Eine weitere Kündigung ist nicht erforderlich.

§6

Ausserordentliche Kündigungen, wie durch dauerhafte Sportunfähigkeit oder Umzug, befreien das Mitglied nicht von der Anrechenbarkeit vorher genommener Ruhezeiten.